



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hep Monatzeder, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Anna Toman, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2021;

hier: Für eine effektive Wirkungskontrolle in der bayerischen Entwicklungszusammenarbeit - Mittel für Entwicklungsevaluierungen bereitstellen!
(Kap. 02 03 Tit. 526 11 u. 540 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Tit. 526 11 „Ausgaben für Sachverständige“ um 55.556 Euro erhöht und der Tit. 540 01 „Kosten für Orden und Ehrenzeichen“ um 55.556 Euro gekürzt.

Begründung:

Auch der Bericht der Staatsregierung zur Umsetzung der Entwicklungspolitik im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen vom 27.10.2020 hat die bereits im Jahr zuvor im Ausschuss geäußerten Zweifel bekräftigt, ob die gegenwärtige Entwicklungspolitik insgesamt geeignet ist, die in den Entwicklungspolitischen Leitsätzen des Landtages vom 17.02.2016 (Drs. 17/10078) und den in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen auf internationaler Ebene verbindlich festgelegten Ziele zu verwirklichen. Diese Ziele umfassen insbesondere einen wirksamen Beitrag im Globalen Norden, den sog. „entwickelten Ländern“. Dem gegenüber steht im aktuellen entwicklungspolitischen Engagement Bayerns eine starke Fokussierung auf Auslandsprojekte mit einigen größeren und vielen Klein- und Kleinmaßnahmen – die Mittel für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit betragen 2019 hingegen nicht einmal 2 Prozent des Gesamtvolumens. Darüber hinaus lassen das Fehlen von gemeinsamen Definitionen, etwa von Fluchtursachenbekämpfung und von Entwicklungszusammenarbeit selbst, sowie einer gemeinsamen Schwerpunktsetzung über Ressortgrenzen hinweg einen Mangel an Koordination erkennen.

Aktuell findet keine unabhängige Überprüfung der Wirksamkeit der bayerischen Maßnahmen im Bereich Entwicklungszusammenarbeit statt, die Steuerung der Entwicklungspolitik basiert auf Vertrauen und Augenschein. Die Einführung eines Monitoring- und Evaluierungssystems wurde im Rahmen des letzten entwicklungspolitischen Berichts zwar angekündigt, dieses bezieht sich jedoch nur auf einzelne geförderte Projekte ausschließlich im Verantwortungsbereich der Staatskanzlei. Übergreifende Themen, etwa die Strukturen, die strategische Ausrichtung und Wirkungskontrolle für die Entwicklungspolitik der Staatsregierung insgesamt werden nicht betrachtet. Zudem ist die Finanzierung dieser Evaluierungen unklar, da im vorliegenden Haushaltsentwurf keine zusätzlichen Mittel dafür eingestellt wurden.

Ab sofort sollen jährlich durch unabhängige Sachverständige externe Evaluierungen mit wechselnden Schwerpunktsetzungen durchgeführt werden und dem Landtag mündlich und schriftlich zu den Ergebnissen berichtet werden. Für 2021 sollen die Strukturen und Prozesse sowie stichprobenartig einzelne Projekte extern und unabhängig evaluiert werden. Die Evaluierung hat nach den internationalen „Qualitätsstandards für Entwicklungsevaluierung“ (OECD 2010) zu erfolgen und die OECD-DAC Evaluierungskriterien Relevanz, Effektivität, Effizienz, entwicklungspolitische Wirksamkeit und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Hierfür stellt der Landtag im Haushaltsjahr 2021 zusätzlich 55.556 Euro unter Kap. 02 03, Tit. 526 11 zur Verfügung. Im Gegenzug wird der Tit. 540 01 im gleichen Kapitel um diesen Betrag gekürzt. Im aktuellen Entwurf des Haushalts wird die letztjährige Erhöhung um 200.000 Euro zum Zwecke der Einführung von neuen Ehrenzeichen des Ministerpräsidenten für Verdienste im Auslandseinsatz für Bundeswehr und Blaulichtorganisationen und für Verdienste von Ehrenamtlichen beibehalten. Während die Ehrung der Verdienste von Ehrenamtlichen und der Blaulichtorganisationen des Freistaates Bayern sowie die seiner Kommunen und die regionalen Wohlfahrtsverbände begrüßenswert und gerechtfertigt sind, fällt die Ehrung der Verdienste im Auslandseinsatz für die Bundesorganisationen Bundeswehr nicht in die Zuständigkeit des Bundeslandes Bayern. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Einführung von Evaluierungen der Entwicklungszusammenarbeit kostenneutral zu gestalten.